

Aktuelles von NR Hans Egloff, HEV-Schweiz-Präsident: Der HEV Schweiz lanciert eine Petition zur Abschaffung des Eigenmietwerts.

Eigenmietwert abschaffen

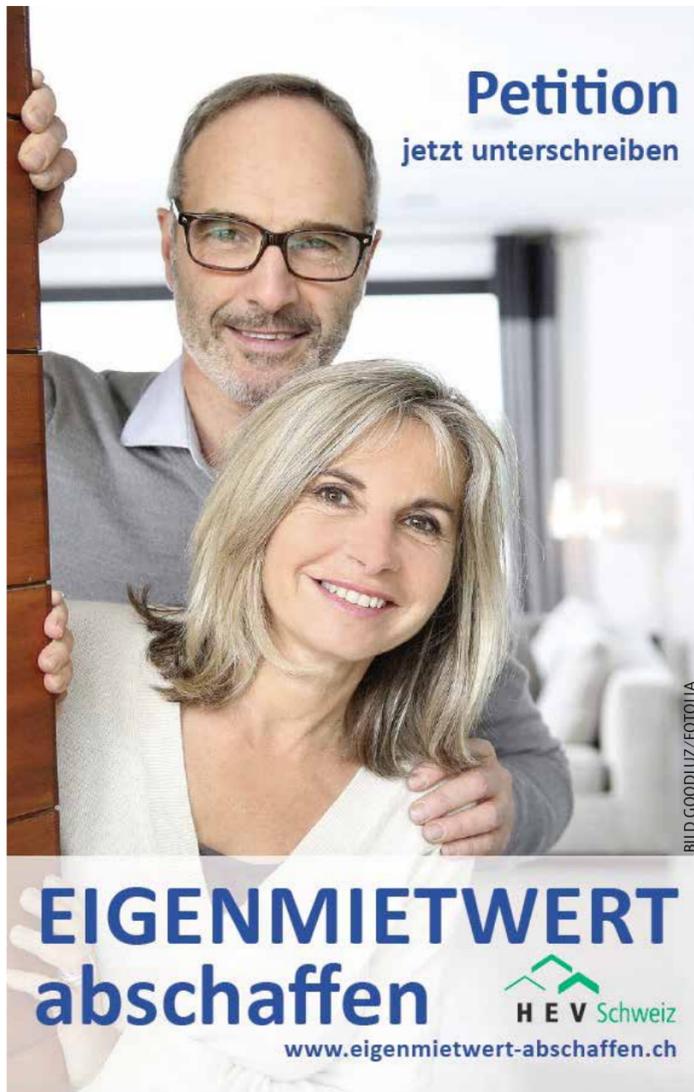
Der Eigenmietwert ist eine Kuriosität im schweizerischen Steuersystem. Wohneigentümer müssen ihr Eigenheim nicht nur als Vermögen versteuern; der Eigengebrauch des Heims wird mit dem sogenannten Eigenmietwert noch einmal besteuert. Diese Bestrafung der eigenverantwortlichen Vorsorge ist ungerecht. Darum hat der HEV Schweiz eine Petition zur Abschaffung des Eigenmietwerts lanciert.

Die Gewährleistung des Privateigentums – und damit auch des Wohn- und Grundeigentums – ist zentral für jede liberale Demokratie. So statuiert die schweizerische Bundesverfassung nicht nur den Schutz des Privateigentums (Art. 26 BV), sondern formuliert darüber hinaus einen Verfassungsauftrag zur Förderung des Erwerbs von Wohnungs- und Hauseigentum (Art. 108 BV).

Vor diesem Hintergrund wird sofort klar: Der Eigenmietwert steht quer in der Landschaft. Denn neben der Vermögenssteuer, die für Eigentumswerte in der Schweiz erhoben wird, muss bei selbstgenutzten Wohnimmobilien zusätzlich ein weiterer Wert versteuert werden – der sogenannte Eigenmietwert. Dass diese zusätzliche Besteuerung des Wohneigentums durch die Aufrechnung eines fiktiven Einkommens als stossend empfunden wird, liegt auf der Hand. Der Eigenmietwert widerspricht unserem Steuersystem, das Doppelbesteuerung verbietet. Hinzu kommt, dass der Eigenmietwert stetig angepasst und erhöht wird, während die Mietzinse in laufenden Mietverhältnissen tendenziell gesenkt werden. Dies führt zu einer ungerechten Ungleichbehandlung von Eigentümern und Mietern.

Motion für einmaliges Wahlrecht eingereicht

Dieser Zustand ist nicht zufriedenstellend. Auch wenn es Wohneigentümer gibt, die durch das aktuelle System profitieren, ist es wichtig, die



Risiken der Eigenmietwertbesteuerung und die ungerechte Behandlung der Wohneigentümer zu bekämpfen. Dies wird insbesondere durch die Gewährleistung eines Wahlrechts erreicht. Damit kann auf die jeweilige Situation eingegangen und eine optimale Lösung gewählt werden.

Deshalb habe ich im Frühjahr 2013 im Nationalrat eine Motion eingereicht. Mein Vorstoss fordert keinen generellen Systemwechsel, sondern sieht für alle Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum das einmalige Wahlrecht vor, dass der Eigengebrauch der Liegenschaft am

Wohnsitz nicht der Einkommenssteuer untersteht. Wird das Wahlrecht ausgeübt, können die privaten Schuldzinsen nur noch bis zur Höhe der steuerbaren Vermögenserträge abgezogen werden. Nicht mehr vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können ab diesem Moment Versicherungsprämien und die Verwaltungskosten. Ein Abzug der effektiven Unterhaltskosten sowie der Kosten für die Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften kann auf Bundesebene bis zu einem Maximalbetrag von 4000 Franken beziehungsweise bis zu einem durch

die Kantone zu bestimmenden Maximalbetrag jährlich gemacht werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Förderung der kleineren und mittleren Unternehmen und die Konjunkturförderung relevant. Kosten für Massnahmen, die das Energiesparen, den Umweltschutz oder die Denkmalpflege betreffen, können wie bisher im heutigen Umfang vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

JETZT UNTERSCHREIBEN

Petitionsbogen als Beilage zur Zeitung

Dieser Hauseigentümer-Ausgabe liegt ein Petitionsbogen bei. Mit Ihrer Unterschrift unterstützen Sie die Petition «Eigenmietwert abschaffen» des HEV Schweiz und bitten die Bundesversammlung, dem Antrag zu folgen. Die unterzeichnenden Personen fordern die Bundesversammlung auf, die finanzielle Benachteiligung der Wohneigentümer gegenüber den Mietern zu beseitigen. Der Eigenmietwert ist als Steuerkonstrukt abzuschaffen, oder analog der Motion Egloff «Sicheres Wohnen – Einmaliges Wahlrecht beim Eigenmietwert» ist für Wohneigentümer eine Wahlmöglichkeit auf Gesetzesebene zu verankern.

Argumente für die Abschaffung des Eigenmietwerts finden Sie unter dem folgenden Link:

www.eigenmietwert-abschaffen.ch

Laden Sie weitere Petitionsbögen von der Website herunter oder unterschreiben Sie gleich online.

Der Nationalrat hat meine Motion im September 2014 beraten; eine Mehrheit hat den Vorstoss unterstützt. Im August wird sich die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates mit dem Thema befassen.

Petition soll politischen Druck verstärken

Um diesem wichtigen Anliegen noch mehr Nachdruck zu verleihen, hat der HEV Schweiz die Petition «Eigenmietwert abschaffen» lanciert. Mit der Petition wird die Bundesversammlung aufgefordert, die finanzielle Benachteiligung der Wohneigentümer zu beseitigen und dafür entweder den Eigenmietwert als Steuerkonstrukt gänzlich abzuschaffen oder analog der bereits erläuterten Motion eine Wahlmöglichkeit auf Gesetzesebene zu verankern.

Das Ziel ist es, mit der Einreichung dieser Petition auf die Wichtigkeit der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung für die Bevölkerung aufmerksam zu machen und dem politischen Anliegen in Bern Nachdruck zu verleihen.

SPENDENKONTO

Für die finanzielle Unterstützung hat der HEV Schweiz ein Spendenkonto «Eigenmietwert abschaffen» eingerichtet:

CH21 0900 0000 8850 7035 1

Lautend auf: Hauseigentümerverband Schweiz, «Eigenmietwert abschaffen», Postfach, 8032 Zürich

Besten Dank für Ihre Unterstützung.



NR Hans Egloff stellte die Petition «Eigenmietwert abschaffen» am 24. Juni 2016 anlässlich der Delegiertenversammlung des HEV Schweiz in Arbon vor, am 28. Juni 2016 informierte er an einer Medienkonferenz die Schweizer Presse.